

# Nationalparkgemeinde Großkirchheim

9843 GROSSKIRCHHEIM, Döllach 47  
[www.grosskirchheim.gv.at](http://www.grosskirchheim.gv.at)

**Zahl:** 0041-1/2026

**Betreff:** 1. Gemeinderatssitzung

## N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großkirchheim am 24. April 2026 in der Dauer von 20.00 bis 23.01 Uhr

**Vorsitzender:** Bgm. Peter Suntinger

**Vorstandsmitglieder:** Vzbgm. DI Michael Zraunig  
Vzbgm. Christian Suntinger  
GV Herbert Schober

**Gemeinderatsmitglieder:** Gabriele Edler, Alexander Pichler, Sabine Schwaiger, Johann Fleissner, Werner Messner, Peter Suntinger, Dionys Schober, Peter Zirknitzer, Michael Edler und die Ersatzmitglieder Adam Wallner und Christopher Perchtold

**Entschuldigt:** Raimund Zirknitzer, Kurt Schober

**Schriftführer:** Elisabeth Meßner

**Zuhörer:** 2

Die Einberufung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 14.04.2026 und enthielt die Einberufung folgende

### T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Sitzungsniederschrift, Bestellung von zwei Protokollunterfertiger/-innen
2. Prüfbericht Kontrollausschuss
3. Feststellung Rechnungsabschluss 2025
4. Bericht/Beschluss Beitritt zum Mikro-ÖV (Öffentlicher Verkehr)
5. Bericht/Beschluss Eigenmittel KLAR! Weiterführungsphase II
6. Bericht/Beschluss Erneuerung SPS-Steuerung und Prozessleitsystem Kläranlage
7. Bericht/Beschluss Verteilung Bedarfszuweisungsmittel 2026 und Zweckänderungen 2024/2025
8. Bericht/Beschluss KIG-Mittel 2023 und 2025
9. Bericht/Beschluss Fördervereinbarung Arge Fleischverarbeitung
10. Bericht/Beschluss Erweiterung Finanzierungsplan Tauerngoldausstellung 2020 - 2026
11. Bericht/Beschluss Finanzierungsplan Dachsanierung Kirche Döllach
12. Bericht/Beschluss Abänderung Finanzierungsplan „Nie wieder Krieg“
13. Bericht/Beschluss Ankauf Pritschenwagen
14. Genehmigung Jahresabschluss Gemeinde Großkirchheim Infrastruktur KG 2024
15. Bericht/Beschluss Auflösung Kärntner Trail Infrastruktur GmbH
16. Bericht/Beschluss Baurechtsvertrag Haritzerstall
17. Bericht/Beschluss Sanierungsmaßnahmen Sport- und Freizeitanlage (Dach Kletterturm und Parkcafé, Umrüstung Außenbeleuchtung, Investition Spülmaschine)
18. Bericht/Beschluss Finanzierungsplan Erneuerung Schießarena Großglockner
19. Bericht/Beschluss Zweckwidmung Mölltalfondsmittel 2026
20. Bericht/Beschluss Löschwasserversorgung Putschall und Grundstücksankauf
21. Bericht/Beschluss Personalangelegenheiten (Nicht öffentliche Sitzung)

## **Zu 1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Sitzungsniederschrift, Bestellung von zwei Protokollunterfertiger/-innen:**

Bgm. Suntinger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Bgm. Suntinger stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es erfolgt keine Richtigstellung zur Sitzungsniederschrift vom 22.12.2025.

Als Protokollunterfertiger werden bestellt: GR Alexander Pichler, GR Dionys Schober

Zu sämtlichen Tagesordnungspunkten sind Sitzungsvorträge an alle Mitglieder des Gemeinderates vorab als Sitzungsunterlage ergangen und diese werden in die Niederschrift des Gemeinderates mit aufgenommen (Sitzungsvorträge werden in *kursiv und grau* dargestellt).

Die Infolder zur Gründung einer Primärversorgungseinheit (Machbarkeitsstudie Gesundheitseinrichtung Großkirchheim) wurden an interessierte Mitglieder im Gemeinderat ausgeteilt (Besprechung Gesundheitsfonds am 23.04.2026 in Klagenfurt).

## **Zu 2. Prüfbericht Kontrollausschuss:** nach 3 min.

GR Johann Fleissner berichtet über die Kontrollausschusssitzung vom 30.03.2026. Geprüft wurde die Gemeindegebarung im Zeitraum von 11.12.2025 bis 27.03.2026. Der Kassenbestand betrug per 27.03.2026 € 4.266.076,89. Die Abgabenrückstände betragen per 27.03.2026 € 102.881,69. Weiters wurde der Rechnungsabschluss 2025 geprüft. Es wurde alles für in Ordnung befunden. Die gestellten Anfragen hinsichtlich der Abgabenrückstände wurden beantwortet.

**Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**

## **Zu 3. Feststellung Rechnungsabschluss 2025:** nach 5 min.

*Der Kontrollausschuss beantragt, den Rechnungsabschluss 2025 mit dem „Saldo 00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen“ in Höhe von € 3.435.730,50 im Ergebnishaushalt sowie einem „negativen Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ in Höhe von € 713.828,40 im Finanzierungshaushalt festzustellen.*

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses sowie die Kontrollrechnung der Aufsichtsbehörde wurden als Sitzungsunterlage ausgehändigt.

Das Schreiben zum Ergebnis der Gebarungseinschau gem. § 97 K-AGO durch die Aufsichtsbehörde vom 09.04.2026, Zahl 03-SP72-VO-50371/2025-10 wurde mündlich zur Kenntnis gebracht.

Feststellungen: Die Gemeinde Großkirchheim weist im vorgelegten JRE-Entwurf 2025 eine hoheitlich verfügbare Eigenfinanzkraft von minus € 39.510,94 aus.

Diese negative Eigenfinanzkraft zeigt sich erstmalig – die Ergebnisse der Vorjahre konnten mit dem Nachtragsvoranschlag immer verbessert werden. Ausschlaggebend ist auch, dass zur Begutachtung wieder der Finanzierungshaushalt herangezogen wurde; wäre diese Information der Finanzverwaltung mit 31.12.2025 zur Verfügung gestanden, hätte man das Ergebnis über Ausgangsrechnungen (Bezahlung Schneeräumung Kelag etc. im Dezember) steuern können. Es wurden keine Anfragen gestellt.

**Über Antrag des Kontrollausschusses vom 30.03.2026 wird der Rechnungsabschluss mit dem „Saldo 00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen“ in Höhe von € 3.435.730,50 im Ergebnishaushalt sowie einem „negativen Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ in Höhe von € 713.828,40 im Finanzierungshaushalt einstimmig festgestellt.**

## Rechnungsabschluss 2025

### Entwurf GV GR

Ausschlaggebend für das Land ist der Finanzierungshaushalt in der operativen (laufenden) Gebarung ohne Betriebe.

**Ausgangspunkt = Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Seite 7) 610.933,27 € =**

**= Alle Ein- und Ausgaben in der operativen Gebarung**

Abzüglich Betriebe op. Gebarung	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss oder Abgang
850 Wasserversorgung	21.775,63 €	12.822,06 €	8.953,57 €
851 Abwasserentsorgung	407.678,86 €	138.384,83 €	269.294,03 €
852 Müllbeseitigung	97.909,91 €	89.646,70 €	8.263,21 €
853 Döllach 47	20.758,66 €	7.597,08 €	13.161,58 €
8531 Döllach 14a	45.124,38 €	42.861,47 €	2.262,91 €
		<b>Summe</b>	<b>301.935,30 € -</b>

abzüglich 850 Wasserversorgung BZ i.R. Löschwasserversorgung Putschall 50.000,00 € -

**Operative Gebarung im FHH ohne Betriebe (Kontrollsumme für das Land) 258.997,97 € =**

**Weiters müssen sämtliche Ein- und Ausgaben unserer operativen Projekte herausgerechnet werden**

Gesamteinnahmen operativ aus allen außerordentlichen Projekten 326.411,56 € -

Gesamtauszahlungen operativ aus allen außerordentlichen Projekten 115.984,58 € +

*Die Projekte findet man von Seite 105 bis 127.*

**Weiters müssen Zuführungen von der operativen Gebarung an Projekte herausgerechnet werden**

Zuführung Projekt Bauhof Erweiterung 44.139,68 € -

Zuführung Projekt Sanierung ARGE Fleischverarbeitungsanlage 26.664,04 € -

Zuführungen diverse beendete Projekte zum Ausgleich auf 0,00 € 7.263,39 € -

Korrekturbetrag aus fehlerhaftem Auswertungsprogramm des Landes Kärnten - 14,82 € +

Zuschuss Gemeinde Heiligenblut für TLFA Fahrzeug 10.000,00 € -

*(wird aufgrund des komplizierten VRV Buchungssystems speziell verbucht, und muss extra ausgewiesen werden)*

**Endsumme - 39.510,94 € =**

In dieser Endsumme sind bereits 351.000 € BZ-Mittel 2025 zum Haushaltsausgleich enthalten (Seite 101).

**Somit ergibt sich aus diesem Berechnungsmodell des Landes Kärnten:**

BZ Mittel 2025 zum Haushaltsausgleich 351.000,00 €

+ Abgang lt. Berechnungsmodell 39.510,94 €

**Abgang 2025 ohne Hilfsmittel 390.510,94 €**

Erwähnenswert ist, dass das Land in den letzten 3 Jahren das Berechnungsmodell 3x geändert hat.

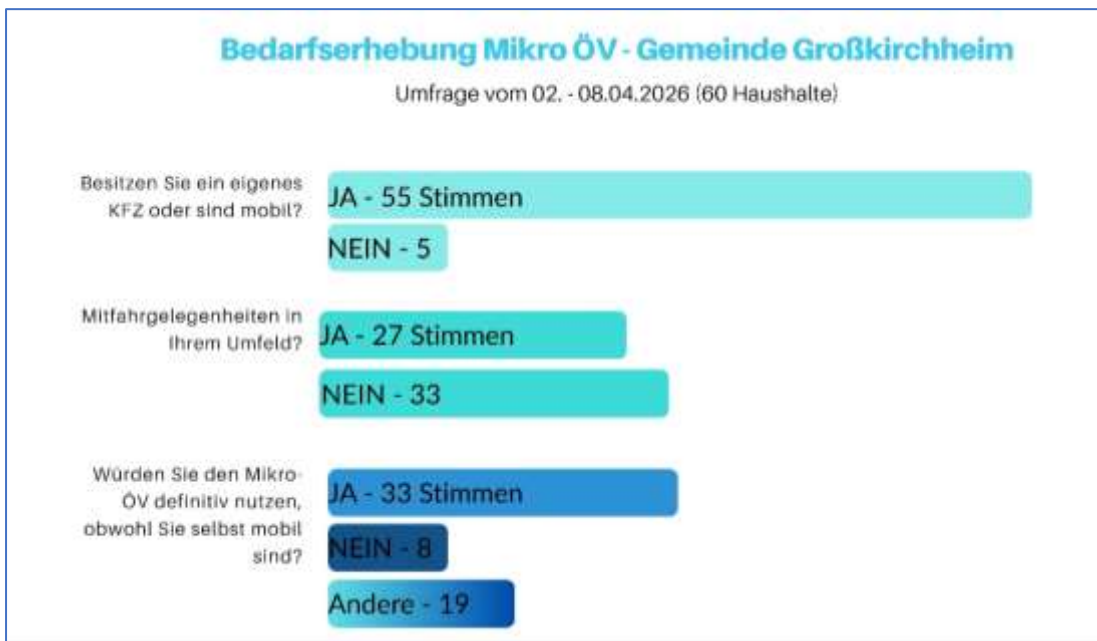
Grundlage 2023 Finanzierungshaushalt, 2024 Ergebnishaushalt, 2025 wieder Finanzierungshaushalt

Ein Vergleich der Werte ist schwer möglich und ein fortlaufender Abgang/Überschuss ist nicht nachvollziehbar.

Der zusätzliche Abgang von 39.510,94 € kann nach Auskunft des Landes Kärnten aufgrund positiver Gesamtwerte aus den vergangenen Jahren so stehen gelassen werden.

#### Zu 4. Bericht/Beschluss Beitritt zum Mikro-ÖV (Öffentlicher Verkehr): nach 14 min.

Die Bedarfserhebung wurde in 60 Haushalten persönlich durchgeführt. Grundsätzlich ist der Bedarf für direkte Fahrten zum Arzt, zum Einkaufen und für Besuche gegeben; das Absetzen an der nächsten Haltestelle wird für nicht zweckmäßig erachtet. In dieses Konzept wird nun auch die Schülerbeförderung integriert und nachdem der jährliche Beitrag für die Schülerbeförderung in Höhe von ca. € 19.500,00 an die Firma Thorer dann entfällt, kann dieser Betrag als Gemeindebeitrag für den Mikro-ÖV verwendet werden. Hingewiesen wird darauf, dass die Flexibilität im Schulbereich gegeben sein muss – es wird zu Wartezeiten kommen. Es wird beantragt, am geplanten Mobilitätsprojekt „Postbus Shuttle Oberes Mölltal“ – vorbehaltlich einer positiven Förderzusage des Landes Kärnten - teilzunehmen und die jährlichen Produktionskosten in Höhe von ca. € 22.817,00 brutto zu übernehmen.



Die Zusage, die bisherigen Fördermittel des Schülertransportes (Bundesmittel) in den Mikro-ÖV zu übertragen, liegt vor; Voraussetzung ist allerdings, dass der Schülertransport ab Herbst 2026 auch in Großkirchheim mit 8-Sitzer-Bussen durchgeführt wird (Mehrfachfahrten werden notwendig sein).

Der Mikro-ÖV sollte mit 01.07.2026 starten; das Ticket beträgt für die einfache Fahrt € 2,00; gebucht wird das Taxi über eine App und sollte zwecks Sicherstellung der Verfügbarkeit die Buchung so früh als möglich erfolgen; auch der Schülertransport außerhalb des Fahrplanes ist buchbar; für die Bereitstellung der Software sind an die Postbus AG jährlich € 150.000,00 zu leisten; die Firmen Thorer und Fleißner suchen nach Lenkern mit Taxiführerschein; die Betriebszeiten sind 07.00 bis 17.00 Uhr ev. verlängerte Zeiten in den Sommermonaten; die jährlichen Gesamtkosten des Mikro-ÖV's für die Gemeinden Stall bis Heiligenblut werden bereits mit € 900.000,00 kalkuliert.

GR Dionys Schober bringt die Thematik der Beförderung der Pflichtkindergartenkinder zur Sprache sowie den flexiblen Einsatz des Schülertransportes je nach Stundenplan der Kinder in der Neuen Mittelschule.

Auf Anfrage von Ersatz GR Adam Wallner wird mitgeteilt, dass ein vorhandenes Jahresticket bzw. eine Vorteilscard nicht auf den Mikro-ÖV angerechnet werden kann.

Mit Einführung der Mobilitätsabgabe nutzen die Gäste das Angebot als Bahnhofsshuttle gratis. Nach 3 Betriebsjahren erfolgt die Evaluierung des Angebotes mit einer weiteren Anschubfinanzierung von 2 Jahren und die Aussicht auf die Einrichtung eines Linienverkehrs (offene Fragen wie Tarifgestaltung, Anfahrts- sowie Wartezeiten und Anschluss an den Linienverkehr sind noch zu klären). Der Nationalparkwanderbus kommt in der Saison 2026 noch zum Einsatz.

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat am geplanten Mobilitätsprojekt „Postbus Shuttle Oberes Mölltal“ – vorbehaltlich der positiven Förderzusage des Landes Kärnten – teilzunehmen und die jährlichen Produktionskosten in Höhe von ca. € 22.817,00 brutto zu übernehmen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

#### **Zu 5. Bericht/Beschluss Eigenmittel KLAR! Weiterführungsphase II:** nach 36 min.

*Bei Projektkosten von € 286.667,00 und einer Förderung von € 215.000,00 durch den Klima- und Energiefonds beträgt der Gemeindebeitrag pro Gemeinde € 23.889,00 für weitere 3 Jahre; die Einreichung muss bis 30.04.2026 erfolgen. Folgende KLAR! Maßnahmen werden vorgeschlagen: M01 Zukunftswald - Schwerpunkt klimabedingte Waldbrandvermeidung und -bekämpfung, M02 Naturbasierte Lösungen für Katastrophenvorsorge und Klimaanpassung – Kooperationsprojekt mit Ministerialrat Florian Rudolf-Miklau, M03 Klimafitte (Berg-) Landwirtschaft - Pilzanbau als klimafitter Betriebszweig in Mörtschach, M04 Klimafitte Dorfplatzgestaltung Mörtschach, M05 „Im Mölltal schlafen gehen“ – Positionierung Rückzugsraum vor Hitze & Arbeiten im Klimakomfort, M06 Entwicklung Gartlwasserfall – Fokus Klimawandelanpassung & Gesundheit, M07 Öffentlichkeitsarbeit. **Es wird beantragt, die Eigenmittel in Höhe von € 23.889,00 für weitere 3 Jahre zu genehmigen.***

Mit Maßnahme 06 kann nun nach Beseitigung des Schadholzes am Gartlwasserfall ein Teil des Weges barrierefrei gestaltet und der Familienweg wiederhergestellt werden. Die Maßnahme „Klimafitter Gemeindegarten“ ist in Vorbereitung (Pflasterung mit Wiener Würfel und Trinkwasserbrunnen aus Granitstein von Max Seibald).

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat die Eigenmittel für die KLAR! Weiterführungsphase II in Höhe von € 23.889,00 zu genehmigen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **Zu 6. Bericht/Beschluss Erneuerung der SPS-Steuerung und des Prozessleitsystems**

**Kläranlage:** nach 48 min.

*Die Anlage läuft seit Betriebsbeginn im Jahr 2002 auf AQASYS Version 4 der Firma Schraml. Da ein neuer Rechner (bisher 2 x ausgetauscht) mit aktuellem Betriebssystem installiert wird, ist ein Upgrade auf die aktuelle AQASYS Version 11 erforderlich. Die Übernahme von Archivdaten in dieses System ist nicht geplant, da die Datenbanken nicht mehr kompatibel sind. Die aktuellen Prozessleitbilder, die Prozessgraphen und Protokolle werden vom alten System 1:1 übernommen und entsprechend konvertiert. Da auch die Anbindung des AQASYS Systems Version 11 an die bestehende Simatic S/-315 SPS über MPI-Koppelung nicht mehr möglich ist, ist diese durch den Nachfolgetyp von Siemens zu ersetzen. Das Angebot wurde von Ing. Stefan Zirknitzer überprüft und dazu eine Stellungnahme abgegeben. Ein Vergleichsangebot zum Angebot der Firma USDatec GmbH, Stall im Mölltal in Höhe von mindestens € 28.000,00 netto konnte nicht angefordert werden. Es wird beantragt, für die Erneuerung der SPS-Steuerung und des Prozessleitsystems die Firma USDatec GmbH zu beauftragen.*

Auf Anfrage von GR Peter Zirknitzer wird die Stellungnahme zur Angebotsprüfung vorgelesen.

**Bgm. Suntinger bringt den Sitzungsvortrag zur Abstimmung.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **Zu 7. Bericht/Beschluss Verteilung Bedarfszuweisungsmittel 2026 und Zweckänderungen 2024/2025:** nach 50 min.

*Es wird beantragt, die Verteilung der Bedarfszuweisungsmittel 2026 sowie die Zweckänderungen für 2024 und 2025 zu genehmigen.*

Auf Anfrage von Ersatz GR Adam Wallner wird mitgeteilt, dass für den Ankauf des neuen Pistengerätes um Förderung im Referat LR Schuschnig (Abt. 7) angefragt wurde; die Förderzusage konnte nicht erteilt werden, da der Mitteldorflift erst im Jahr 2025 mit dem Projekt Erneuerung Beschneiungsanlage gefördert wurde. Am Projekt sollte dennoch festgehalten werden (Neubau 4. Stichleitung für Wasseranschluss Beschneiungsanlage, Pistengerät ist 19 Jahre alt, Neubau Lifthütte Bergstation).

Weiters wird berichtet, dass das Thema „Tauerngold“ für die Gemeinde Großkirchheim bis ins 12. Jahrhundert zurückreicht und auch für die Zukunft gesichert werden soll. Mit Unterstützung von Herrn Igor Pucker wird Dr. Georg Kandutsch eine Bestandsaufnahme zum Thema Gold erstellen (überregional); die geschätzten Kosten für das Konzept betragen € 40.000,00 bis € 50.000,00. Herr Pucker wird sich um eine Förderung seitens der Kulturabteilung kümmern. Mit Herrn Breidenbach konnte keine Lösung gefunden werden, da die Übernahme der Personalkosten nicht geklärt werden konnte, außerdem strebt er einen Neubau der Räumlichkeiten an. Die Ausstellung im Schlössl während der Ausstellung „Kärnten.wasser.reich“ hat das 3fache der Kosten wie im Putzenhof verursacht.

In der nächsten Gemeinderatssitzung wird der Konzeptentwurf von Max Seibald vorgestellt. Im Rahmen der Errichtung eines Museums für Kunst würde er seine Werke im Bestand zur Verfügung stellen. Das Museum von Michael Wachtler in Innichen wurde von Frau Mag. Pucker und Bgm. Suntinger besichtigt.

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat die Verteilung der Bedarfszuweisungsmittel 2026 und die Zweckänderungen 2024/2025 zu genehmigen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## BZ Mittel Großkirchheim 2026

<b>BZ-Rahmen 2026</b>		<b><u>651.000,00</u></b>
<b>VA 2026 Begutachtung Revision 03.12.2025:</b>		
Für den VA 2026 müssen 331.000,00 € für den Haushaltsausgleich verwendet werden.		
HAUSHALTSAUSGLEICH		<b><u>331.000,00</u></b>
<b>BZ 2026 für Projekte VERFÜGBAR</b>		<b>320.000,00</b>
<b>Beschlussvorlage GR 24.04.2026</b>		
Tauerngoldausstellung 2025 Rest und 2026		17.600,00
ARGE Fleischverarbeitung laufender Betrieb		10.000,00
Restfinanzierung Nie wieder Krieg		17.000,00
Pistengerät, Bügel, Stichleitung, Bergstat. Stromanschluss		100.000,00
WLV - Steinschlag- und Lawinenverbauung		10.400,00
Geländer Brücke Kraß		20.000,00
VW Pritsche Neu		45.000,00
Gemeindegarten KLAR!		25.000,00
Erneuerung 90lfm Geländer Brücke Niggele u. Mühlbacher		45.000,00
Gemeindestraßen		30.000,00
<b><u>Summe</u></b>		<b><u>320.000,00</u></b>
<b>BZ Zweckänderungen:</b>		
BZ 2024 - Hebeanlage Nationalparkhaus		4.000,00
↳ Bauernmarkt 40 % Investition		
BZ 2024 - Dachsanierung Wirtschaftshof alt		11.400,00
↳ Tauerngoldausstellung 2025		
BZ 2025 - Dachsanierung Kirche Döllach		25.000,00
↳ Konzeptentwurf Goldbergbaugeschichte		

## Zu 8. Bericht/Beschluss KIG-Mittel 2023 und 2025: nach 1,13 h

<b><u>KIG 2023</u></b>		
68.065,00 €	Photovoltaikanlage E-Werk	Beschlossen GR 21.04.2023
40.000,00 €	Löschwasserversorgung Putschall	Beschlossen GR 11.10.2025
28.065,00 €	WLV - Steinschlag- und Lawinenverbauung	<b>Beschlussvorlage GR 24.04.2026</b>
<b><u>136.130,00 €</u></b>	<b><u>Summe KIG 2023</u></b>	
<b><u>KIG 2025</u></b>		
81.485,00 €	WLV - Steinschlag- und Lawinenverbauung	<b>Beschlussvorlage GR 24.04.2026</b>
12.166,77 €	Heizung Nationalparkhaus	<b>Beschlussvorlage GR 24.04.2026</b>
<b><u>93.651,77 €</u></b>	<b><u>Summe KIG 2025</u></b>	

*Es wird beantragt, die Verteilung der Mittel aus der Förderschiene Kommunales Investitionsgesetz zu genehmigen.*

Für das Jahr 2024 wurden keine KIG-Mittel zur Verfügung gestellt. Für das Projekt WLV-Steinschlag- und Lawinenverbauung sind nun € 404.000,00 von insgesamt € 408.000,00 an Eigenmittel ausfinanziert.

Auf Anfrage von GR Peter Zirknitzer wird mitgeteilt, dass die Photovoltaikanlage baurechtlich verhandelt, die Planung für die Unterkonstruktion fertig ist, die Module ausgesucht sind und nach Anpassung der Massen (Unterkonstruktion wurde gekürzt) die Ausschreibung im Verhandlungsverfahren stattfinden wird und danach abschließend in der E-Werk Genossenschaft über die Umsetzung entschieden wird. Über den Ablauf der Montage wird berichtet. Die Anlage wird zunächst mit einer Leistung unter 500 kW<sub>peak</sub> ausgeführt.

Auf Anfrage von Ersatz GR Christopher Perchtold wird mitgeteilt, dass die Fundamente mit einer Belastung von 20 Tonnen dimensioniert werden, wobei die Gewährleistung noch zu klären ist.

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegende Verteilung der Mittel aus der Förderschiene Kommunales Investitionsgesetz zu genehmigen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## Zu 9. Fördervereinbarung Arge Fleischverarbeitung: nach 1,22 h

*Um die Bedarfszuweisungsmittel abrufen zu können, ist der Abschluss einer Fördervereinbarung notwendig. Die Einnahmen aus der offenen Betriebskostenabrechnung betragen für die Jahre 2024 und 2025 mindestens € 16.000,00. Es wird beantragt, die Fördervereinbarung in Höhe von € 10.000,00 zu genehmigen.*

Es wurden keine Anfragen gestellt.

**Bgm. Suntinger bringt den Sitzungsvortrag zur Abstimmung.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Zu 10. Bericht/Beschluss Erweiterung Finanzierungsplan Tauerngoldausstellung 2020 – 2026:** nach 1,24 h

Investitions- und Finanzierungsplan			
Gemeinde Großkirchheim			
Vorhaben	Investition	Finanzierung	Erläuterung
<b>Tauerngoldausstellung 2020 - 2026</b>			
<b>Tauerngoldausstellung 2020</b>			
Abgang Vorhaben bis 2019	200		
Versicherung Ausstellung	450		
Ausstellung Dr. Kandutsch	5.400		
Miete Räumlichkeiten Putzenhof	9.300		
Kulturabteilung Land Kärnten		4.000	
Bedarfszuweisungsmittel 2020		11.200	
<b>Summe 2020</b>	<b>15.150</b>	<b>15.200</b>	
<b>Tauerngoldausstellung 2021</b>			
Versicherung Ausstellung	450		
Ausstellung Dr. Kandutsch	5.400		
Miete Räumlichkeiten Putzenhof	9.400		
Kulturabteilung Land Kärnten		4.000	
Bedarfszuweisungsmittel 2021		11.200	
<b>Summe 2021</b>	<b>15.250</b>	<b>15.200</b>	
<b>Tauerngoldausstellung 2022</b>			
Versicherung Ausstellung	450		
Ausstellung Dr. Kandutsch	6.000		
Miete Räumlichkeiten Putzenhof	10.300		
Kulturabteilung Land Kärnten		4.000	
Bedarfszuweisungsmittel 2022		12.800	
<b>Summe 2022</b>	<b>16.750</b>	<b>16.800</b>	
<b>Tauerngoldausstellung 2023</b>			
Versicherung Ausstellung	450		
Ausstellung Dr. Kandutsch	6.000		
Miete Räumlichkeiten Putzenhof	11.100		
Kulturabteilung Land Kärnten		4.000	
Bedarfszuweisungsmittel 2023		13.500	
<b>Summe 2023</b>	<b>17.550</b>	<b>17.500</b>	
<b>Tauerngoldausstellung 2024</b>			
Versicherung Ausstellung	500		
Ausstellung Dr. Kandutsch	6.000		
Miete Räumlichkeiten Putzenhof	11.500		
Kulturabteilung Land Kärnten		4.000	
Bedarfszuweisungsmittel 2024		14.000	
<b>Summe 2024</b>	<b>18.000</b>	<b>18.000</b>	
<b>Tauerngoldausstellung 2025</b>			
Versicherung Ausstellung	500		
Ausstellung Dr. Kandutsch	6.000		
Miete Räumlichkeiten Putzenhof	11.800		
Kulturabteilung Land Kärnten		4.000	
<b>Summe 2025</b>	<b>18.300</b>	<b>4.000</b>	
<b>Beschlussvorlage GR 22.04.2026</b>			
<b>Tauerngoldausstellung 2026</b>			
Versicherung Ausstellung	500		
Ausstellung Dr. Kandutsch	6.000		
Miete Räumlichkeiten Putzenhof	12.200		
Kulturabteilung Land Kärnten		4.000	
Bedarfszuweisungsmittel 2024		11.400	(Zweckänd. von Dachsanierung WH alt)
Bedarfszuweisungsmittel 2026		17.600	
<b>Summe 2026</b>	<b>18.700</b>	<b>33.000</b>	
<b>Gesamt</b>	<b>119.700</b>	<b>119.700</b>	

*Es wird beantragt, die Erweiterung des Finanzierungsplanes zu genehmigen.*

Es wurden keine Anfragen gestellt.

**Bgm. Suntinger bringt den Sitzungsvortrag zur Abstimmung.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## Zu 11. Bericht/Beschluss Finanzierungsplan Dachsanierung Kirche Döllach: nach 1,25 h

Investitions- und Finanzierungsplan Gemeinde Großkirchheim			
Vorhaben	Investition	Finanzierung	Erläuterung
<b>Dachsanierung Kirche Döllach</b>			
Investitionskosten	254.500		
Spende Bgm. Suntinger		4.500	
Bedarfszuweisungsmittel i.R. 2023		75.000	
Bedarfszuweisungsmittel a.R.		100.000	<b>03-SP72-PB-51191/2025-2 v. 10.06.2025</b>
Bundesdenkmalamt		50.000	
Diözese		25.000	
<b>Gesamt</b>	<b>254.500</b>	<b>254.500</b>	
<b>Information:</b>			
<i>Es wurden in der Vergangenheit auch 25.000,00 € BZ-Mittel 2025 für dieses Vorhaben beschlossen. Diese werden zweckgeändert. Sitzung GR 24.04.2026</i>			

*Es wird beantragt, den Finanzierungsplan zu genehmigen.*

Die Dacheindeckung erfolgt mit Lärchenschindeln (50x15mm, hergestellt von Holzbau Granig bis Ende Mai). Die Umsetzung muss bis Ende Oktober dieses Jahres erfolgen, da die BZ-Mittel a.R. bis Ende 2026 befristet sind.

Auf Anfrage von GR Dionys Schober wird mitgeteilt, dass keine Spendensammlung über die Bevölkerung durchgeführt wird.

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat den Finanzierungsplan zu genehmigen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## Zu 12. Bericht/Beschluss Abänderung Finanzierungsplan „Nie wieder Krieg“: nach 1,29 h

Investitions- und Finanzierungsplan Gemeinde Großkirchheim			
Vorhaben	Investition	Finanzierung	Erläuterung
<b>Nie wieder Krieg</b>			
Tatsächliche Kosten	332.300		
Bedarfszuweisungsmittel i.R. 2023		75.000	
LEADER		75.000	
Bedarfszuweisungsmittel a.R. LR Fellner		75.000	
Orts- und Regionalentwicklung		74.300	98.000 € geplant, 74.300 € erhalten
Kameradschaftsbund Großkirchheim		15.000	
Bedarfszuweisungsmittel 2026		17.000	
Operative Gebarung		1.000	
<b>Summe</b>	<b>332.300</b>	<b>332.300</b>	

*Es wird beantragt, den abgeänderten Finanzierungsplan zu genehmigen.*

Ausgaben, welche vor der schriftlichen Förderzusage aus dem Programm der Orts- und Regionalentwicklung (zB Architektenwettbewerb) getätigt wurden, wurden nicht anerkannt; Änderungen zum Finanzierungsplan vom 08.08.2025: € 5.700,00 weniger Ausgaben, € 17.000,00 Ausgleich durch BZ 2026 und € 1.000,00 aus der operativen Gebarung für Kosten Baustrom, die an die Pfarre refundiert wurden.

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat den abgeänderten Finanzierungsplan zu genehmigen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **Zu 13. Bericht/Beschluss Ankauf Pritschenwagen:** nach 1,31 h

*Sechs Angebote liegen vor. Als Bestbieter (Wandlerautomatik) wurde das Fabrikat MAN TGE Fahrgestell mit Einzelkabine 3.180 4x4 SB mit brutto € 54.840,00 von der Firma MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH VAN, Villach ermittelt. Die Finanzierung erfolgt über € 45.000,00 BZ 2026 und einer Restfinanzierung über € 10.000,00 über den Mölltalfonds – falls es die Förderbedingungen zulassen. Das alte Fahrzeug bleibt über den Sommer für die Saisonbediensteten erhalten. **Es wird beantragt, den Ankauf des MAN TGE 3.180 4x4 Pritschenwagens mit einem Neukaufpreis von brutto € 54.840,00 zu genehmigen.***

Die Entscheidung für die MAN-Pritsche wurde von den Bauhofmitarbeitern getroffen. Besichtigt wurde die Ford-Pritsche von Mörtschach, welche aufgrund der Ladefläche von 4 Meter nicht in Frage kommt. Die Vergleichsangebote wurden mündlich vorgetragen. Die Anschaffungskosten erhöhen sich noch um den Unterbodenschutz mit ca. € 1.000,00.

Festgehalten wird, dass es nur mehr Restbestände an VW Caddy's mit Allrad am Markt gibt.

Auf Anfrage von Vzbgm. Christian Suntinger wird mitgeteilt, dass es von MAN kein Vergleichsangebot gibt, da bereits MAN Vertrieb Österreich angefragt wurde; Servicewerkstätte ist die Firma Thum, Lienz ev. auch die RGO. Die Auslieferung wird mit August erwartet.

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat den Ankauf der MAN-Pritsche sowie die beantragte Finanzierung zu genehmigen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **Zu 14. Genehmigung Jahresabschluss Gemeinde Großkirchheim Infrastruktur KG 2024:** nach 1,40 h

*Die Entlastung des Geschäftsführers erfolgte in der Sitzung vom 12.04.2026. Der Jahresabschluss wurde von der Firma CP Treuhand Spittal erstellt. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein steuerlicher Verlust von - € 1.021,74 errechnet. In der Ergebnisverrechnung entfallen auf die Gemeinde Großkirchheim vom handelsrechtlichen Gewinn in Höhe von € 413,18 der Anteil von 80 % = 330,54 und auf den Sportverein 20 % = € 82,64. Das Eigenkapital ist somit ein weiteres Jahr negativ mit € 31.048,97 ausgewiesen. Das Beratungsgespräch mit dem Steuerberater hinsichtlich der negativen Ergebnisentwicklung hat noch nicht stattgefunden. Das Anlagevermögen (Buchwert) zum 31.12.2024 beträgt € 3.620.122,35. Die Betriebskostenentwicklung ist wie folgt abgebildet. Die Abgangsdeckung für das Naturbad erfolgt jährlich durch die Gemeinde.*

**Es wird beantragt, den Jahresabschluss 2024 zu genehmigen.**

Laufender Betrieb			
2023	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Sportanlage	16.876,65 €	21.233,99 €	- 4.357,34 €
Naturbad	13.549,40 €	37.084,34 €	- 23.534,94 €
Schießtunnel	27.103,72 €	14.991,07 €	12.112,65 €
Laufender Betrieb			
2024	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Sportanlage	25.326,84 €	26.565,93 €	- 1.239,10 €
Naturbad	22.268,76 €	42.891,64 €	- 20.622,88 €
Schießtunnel	28.856,67 €	18.968,36 €	9.888,31 €
Laufender Betrieb			
2025	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Sportanlage	26.357,70 €	22.147,47 €	4.210,23 €
Naturbad	17.058,41 €	43.351,62 €	- 26.293,21 €
Schießtunnel	24.441,15 €	180.785,13 €	-156.343,98 €

Der Jahresabschluss 2024 samt Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagenverzeichnis wurde als Sitzungsunterlage ausgehändigt.

Das Konto 7211 Aufwand Fahrdienstleistungen weist eine falsche Gliederung auf; der Saldo für 2024 beträgt bereinigt € 205.500,00.

Nachtrag Protokoll: Die Investitionen (Aktivierungsaufwand) für den Schießtunnel betragen für das Jahr 2025 € 210.995,48 netto; der laufende Betrieb ist in der GuV mit einem Überschuss von € 20.275,85 ausgewiesen.

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat den Jahresabschluss 2024 zu genehmigen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

#### **Zu 15. Bericht/Beschluss Auflösung Kärntner Trail Infrastruktur GmbH:** nach 1,43 h

*Mit Notariatsakt vom 17.06.2020 wurde die GmbH mit einer Mindeststammeinlage von € 35.000,00 gegründet; die Gemeinde Großkirchheim Infrastruktur KG ist mit einer Stammeinlage von € 7.000,00 beteiligt, davon wurde eine gründungsprivilegierte Stammeinlage als Bareinzahlung von € 2.000,00 geleistet. Gegenstand des Unternehmens war unter anderem die Errichtung und der Betrieb von Infrastrukturmaßnahmen für das Rad- und Wegenetz in Kärnten, insbesondere durch die Errichtung von sogenannten Woodcubes, die Bestandnahme von Grundstücken, sowie die Bestandgabe der darauf errichteten Woodcubes beziehungsweise der Abschluss von Bewirtschaftungsvereinbarungen über diese Gebäude. Nachdem nur ein Gesellschafter Gebäude über die KTI errichtet hat, erfolgte in der außerordentlichen Generalversammlung vom 22.12.2025 unter anderem die Beschlussfassung über die Auflösung der Gesellschaft, die Abberufung des Geschäftsführers sowie die Bestellung eines Liquidators. Sollten im Zuge der Liquidation nicht alle offenen Verbindlichkeiten einlangen, ist die Stammeinlage für die Gemeinde Großkirchheim Infrastruktur KG in Höhe von € 2.000,00 abzuschreiben. Der Woodcube in der Sport- und Freizeitanlage befindet sich im Eigentum der Gemeinde Großkirchheim Infrastruktur KG.*

Auf Anfrage von GR Johann Fleissner wird mitgeteilt, dass der Woodcube ganzjährig vermietet ist (Einnahmen jährlich netto € 2.727,27).

Als Leuchtturmprojekt ist für die KTI eine Landesförderung geflossen; nach Ablauf der Behaltefrist wurde die Gesellschaft aufgelöst.

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat die Auflösung zu genehmigen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

#### **Zu 16. Bericht/Beschluss Baurechtsvertrag Haritzerstall:** nach 1,45 h

*Es liegt ein neues Konzept für den Ausbau als Wohneinheit mit Hauptwohnsitznutzung vor und wurde bereits mit dem Bundesdenkmalamt abgestimmt. Die Inhalte des Baurechtsvertrages sind noch nicht endverhandelt. Der Baurechtszins soll laut Vorschlag des Interessenten € 887,50 brutto jährlich betragen.*

Es handelt sich um den 3. Interessenten. Die Umsetzung mit einer Wiener Familie ist an der Hauptwohnsitznutzung gescheitert (Widmung Bauland Dorfgebiet). Der vorgeschlagene Baurechtszins wurde vom Entwurf des 2. Interessenten übernommen - dieser entspricht der Hälfte (da keine Grünfläche vorhanden) aus dem Mittel aller bestehenden Baurechtsverträge der Gemeinde und muss aktualisiert werden.

Die Auflagen des Bundesdenkmalamtes wurden mündlich zur Kenntnis gebracht und diskutiert.

Die Dauer des Vertrages hat mindestens 50 Jahre längstens 99 Jahre zu betragen; erste Kündigungsmöglichkeit unter Einhaltung einer Frist von 5 Jahren nach 45 Jahren, ansonsten verlängert sich der Vertrag um weitere 10 Jahre; nach der Kündigung ermitteln zwei Gutachter den Sachwert, welcher dann abzulösen ist.

Auf Anfrage von GR Peter Zirknitzer wird festgehalten, dass die Kostentragung von Instandhaltungsarbeiten (zB Dach) noch nicht ausverhandelt ist.

Der fertige Entwurf des Baurechtsvertrages wird in der nächsten Sitzung behandelt.

**Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**

#### **Zu 17. Bericht/Beschluss Sanierungsmaßnahmen Sport- und Freizeitanlage (Dach Kletterturm und Parkcafé, Umrüstung Außenbeleuchtung, Investition Spülmaschine):**

nach 2,00 h

*Dach Kletterturm: Nach Besichtigung des Schneedruckschadens durch die Firma Prantner werden die Schadstellen vorerst gelötet; die Kosten bleiben überschaubar.*

*Dach Parkcafé: Um die Schadstelle einzugrenzen (Blecheinfassung oder Dachhaut) wurde der Übergang im Innenhof mit einer Folie abgedeckt und wird nun beobachtet.*

*Umrüstung Außenbeleuchtung Tennisplatz, Eislaufplatz, Spielplatz und Kletterturm auf LED: Laut Angebot Firma Elektro K&T über netto € 9.607,72 wurde ein Energieersparnis von 12.280 W errechnet, welches im Winter für die Beschneiungsanlage wertvoll eingesetzt werden kann.*

*Haubenspülmaschine Parkcafé: Dem Pächter wurde das Angebot unterbreitet, 50 % der Kosten von € 11.954,99 netto zu übernehmen.*

***Es wird beantragt, die Umsetzung der Maßnahmen sowie deren Finanzierung zu genehmigen.***

Auch die Investition in den Kühlschrank ist zwischenzeitig angefragt worden.

Auf Anfrage von Ersatz GR Adam Wallner wird mitgeteilt, dass auch bei der Kostenteilung von 50:50 nach Beendigung des Pachtvertrages der Zeitwert vom Pächter abzulösen ist.

Das Angebot wurde vom Pächter noch nicht angenommen. Bgm. Suntinger möchte aber nicht höhere Kosten in Investitionen als Pachteinahmen darstellen.

An den Pächter wird für den Betrieb des Hauses ein großes Lob ausgesprochen; der gute Ruf ist wieder hergestellt und will ihn Bgm. Suntinger weiterhin bestmöglich unterstützen.

Auf Anfrage von Ersatz GR Christopher Perchtold teilt Bgm. Suntinger mit, dass für die Zwischensaison bzw. außerhalb der Öffnungszeiten des Parkcafés und des Gemeindeamtes für den Kletterturm kein weiteres Zutrittssystem geschaffen wird. Freie Benützung haben die Bergführer, da von diesen Instandhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat die Finanzierung der angeführten Maßnahmen zu genehmigen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### Zu 18. Bericht/Beschluss Finanzierungsplan Erneuerung Schießarena Großglockner:

nach 2,06 h

Erneuerung Schießarena Großglockner					
Schießtunnel Teilerneuerung Hardware					
Schießtunnel Kompletterneuerung Software					
<b>bereits bezahlt</b>					
Datum	Firma	Beschreibung	netto	brutto	Anmerkung
04.02.2025	Schöffbeck	Arbeitsleistung und Drucker	€ 5.879,00	€ 7.054,80	
	Ankermann	Computer	€ 427,82	€ 427,82	
05.03.2025	SIUS	Hard- und Software 2/3 Anzahlung	€ 31.333,35	€ 31.333,35	
28.03.2025	Post	Zoll Import Paket	€ 429,50	€ 436,70	
16.04.2025	Schlosserei Edler	Schlosserarbeiten	€ 26.127,00	€ 31.352,40	
16.04.2025	Sagritzerwirt	Unterkunft Arbeiter Ende März	€ 1.143,35	€ 1.256,80	
08.08.2025	SIUS	Hard- und Software	€ 17.638,15	€ 21.165,78	
26.08.2025	Elektro Eder	Akontozahlung Elektroarbeiten	€ 25.000,00	€ 30.000,00	
16.09.2025	Schöffbeck	Akontozahlung Leistungen	€ 20.833,33	€ 25.000,00	
19.09.2025	Tischlerei Granitzer	Schießstand Holzumbau	€ 900,00	€ 1.080,00	
01.10.2025	DB Schenker	Einfuhrzollabfertigung	€ 143,00	€ 143,00	
26.11.2025	SIUS	Offenes System	€ 40.000,00	€ 40.000,00	
07.04.2026	Tischlerei Granitzer	Umbauarbeiten Trennwände	€ 10.644,00	€ 12.772,80	
07.04.2026	Schlosserei Edler	Schlosserarbeiten 2. Umbau	€ 6.405,50	€ 7.686,60	
		<b>Summe</b>	<b>€ 186.904,00</b>	<b>€ 209.710,05</b>	
<b>noch zu erwarten</b>					
Datum	Firma	Beschreibung	netto	brutto	Anmerkung
	ÖWD	Zutrittssystem	€ 11.848,14	€ 14.217,77	lt. Rechnung
	Elektro Eder	Elektroarbeiten	€ 11.115,93	€ 13.339,12	Rest lt. Rechnung, SPS zurückgeschickt
	AS Granig	Schrauben	€ 682,80	€ 819,36	lt. Rechnung
	Gemeinde	Bauhofmitarbeiter 100 Stunden	€ 4.000,00	€ 4.800,00	Kostenschätzung
	Schöffbeck	Arbeitsleistung und Kameras	€ 21.283,67	€ 25.540,40	Rest lt. Rechnungen, Rücksendungen?
		Holz Schutz	€ 5.000,00	€ 6.000,00	Kostenschätzung
		<b>Summe</b>	<b>€ 53.930,54</b>	<b>€ 64.716,65</b>	
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>€ 240.834,54</b>	<b>€ 274.426,70</b>	
<b>Finanzierung aktuell</b>					
		Mölltalfondsmittel 2024	€ 76.153,90		
		Mölltalfondsmittel 2025	€ 76.153,90		
		Mölltalfondsmittel 2026	-		
		IKZ Mittel 2025	€ 44.600,00		
		Förderung Jägerschaft	€ 20.000,00		
		<b>Summe</b>	<b>€ 216.907,80</b>		

*Es wird beantragt, den Finanzierungsplan zu genehmigen.*

In der Aufstellung sind auch alle offenen Rechnungen enthalten, wobei einige Positionen für Bgm. Süntinger noch strittig sind (Firmen Eder und Schöffbeck).

Die Anlage erhält bis Ende Mai noch eine Programmierung, dass die Stände nach Entfernung des Chips und kurzer Nachlaufzeit sich abschalten und in die Ausgangsposition zurückfahren.

Bgm. Süntinger rechnet im Vergleich zur alten Anlage mit einer Ersparnis beim Instandhaltungsaufwand von mindestens 25 %.

Neben der Erneuerung der Schießstätte in Winklern wird auch in Feldkirchen ein neues Schießzentrum (€ 15 Mio. Investitionsvolumen) gebaut.

Auf Anfrage von GR Michael Edler wird festgehalten, dass die beste Werbung die Mund-zu-Mund-Propaganda unter den Jägern und Schützen sowie die Funktionstüchtigkeit der Anlage ist; er möchte nicht 1.000te Euros in Werbeschaltungen oder Hinweistafeln investieren; die Tourismusregion wird die Bewerbung über ein buchbares Paket wieder aufnehmen.

Auf Anfrage von Vzbgm. Christian Süntinger wird informiert, dass 77 Chipkarten bereits getauscht wurden, 50 Stück liegen noch auf.

Offen bleibt auch noch, ob die erste Abrechnung nach dem Minutensystem von den Nutzern akzeptiert wird, da es Personen gibt, die 188 Minuten und sehr viele über 60 Minuten die Anlage benützt haben; die Abrechnung wird zurzeit mit dem Schussbuch abgeglichen, ob darin mehrere Nutzer angeführt sind. Das Abrechnungsmodell wird zur Beschlussfassung nochmals vorgelegt werden – die Weiterführung des Grundbetrages für 15 bis 30 Minuten wird zur wirtschaftlichen Führung des Betriebes notwendig sein.

Um Querschüsse zu unterbinden (2 weitere Stände werden benutzt) sollten die Stände mit einer baulichen Barriere blockiert werden.

Die Rückmeldungen der Sportschützen hinsichtlich der Anzeigengenauigkeit sind positiv. Bauhofmitarbeiter Hans Pirker wird Aufgaben im laufenden Betrieb übernehmen.

**Bgm. Süntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat den Finanzierungplan in Höhe von € 240.900,00 netto zu genehmigen.**

**Zu 19. Bericht/Beschluss Zweckwidmung Mölltalfondsmittel 2026:** nach 2,24 h

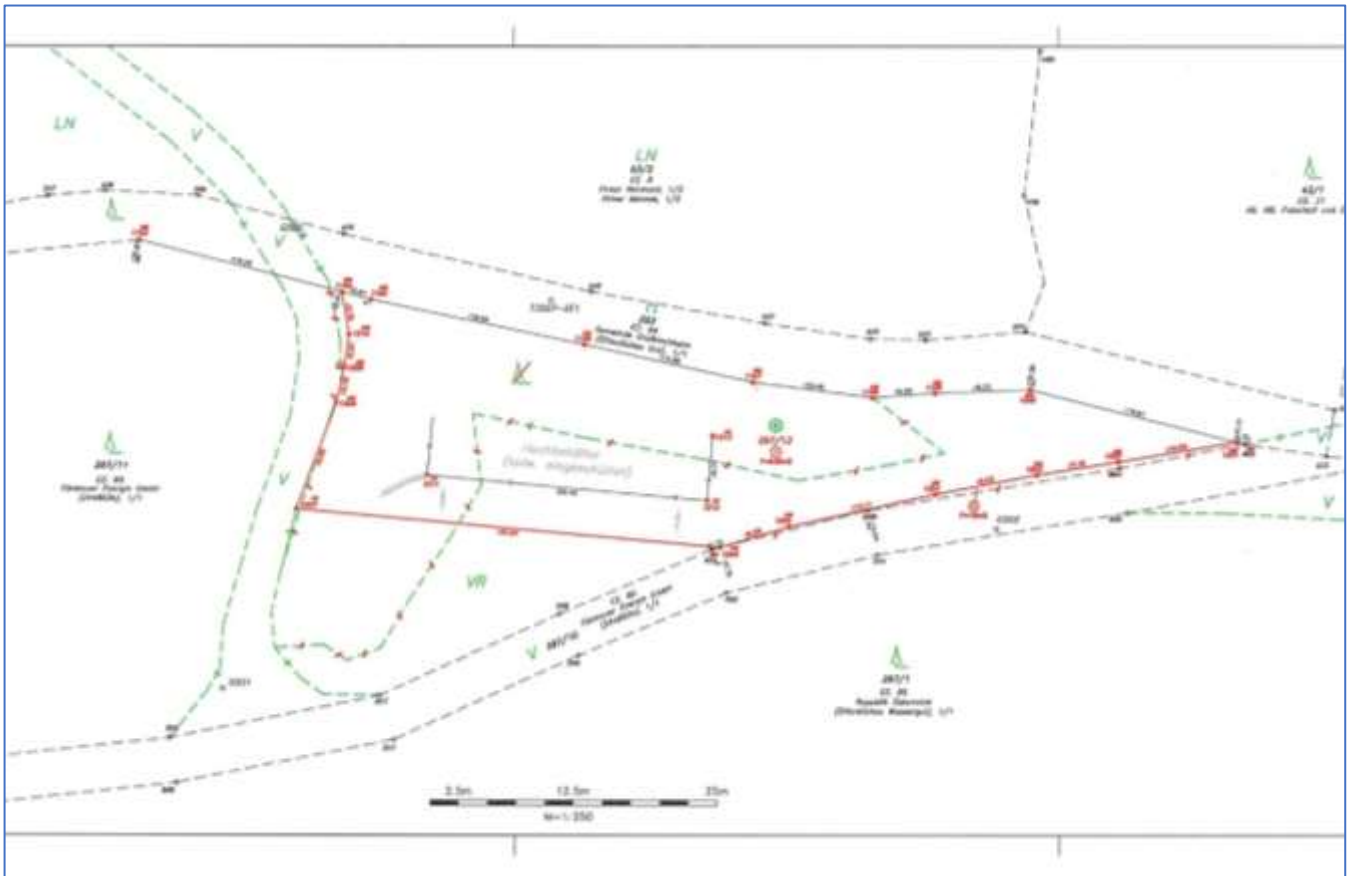
*Es wird beantragt, die Mölltalfondsmittel 2026 in Höhe von € 83.077,00 wie folgt zweckzuwidmen: € offener Ausfinanzierung Erneuerung Schießarena Großglockner sowie € 10.000,00 Ankauf Pritschenwagen.*

**Bgm. Süntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat, den in der Höhe noch offenen Betrag (max. € 73.077,00) für die Ausfinanzierung der Erneuerung Schießarena Großglockner sowie € 10.000,00 für den Ankauf des Pritschenwagens, zu genehmigen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Zu 20. Bericht/Beschluss Löschwasserversorgung Putschall und Grundstücksankauf:** nach 2,26 h

Laut Vermessungsurkunde DI Dr. Günther Abwerzger GZ 12939/25 vom 03.03.2026 beträgt das Trennstück 938 m<sup>2</sup> und wird in den Grundbesitz der Gemeinde übernommen. Der Kaufpreis wurde mit € 8,00 pro m<sup>2</sup> vereinbart. Die Durchführung kann nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen (Anlagenteil Wasserversorgung). **Es wird beantragt, den Kaufpreis sowie die Durchführung nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu genehmigen.**



Festgehalten wird, dass die nächste Hydrantenüberprüfung (55 Stück) von einer Fachfirma durchgeführt werden muss (Zerlegen und Einfetten der Hydranten).

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat, dass neu gebildete Grundstück GP 297/13 KG 73507-Putschall im Ausmaß von 938 m<sup>2</sup>, auf welchem der Hochbehälter der Gemeindewasserversorgung Putschall neu errichtet wurde, zum Kaufpreis von € 8,00/m<sup>2</sup> ins Grundeigentum der Gemeinde zu übernehmen und den Antrag um Durchführung nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes beim Vermessungsamt einzubringen, zu genehmigen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Zu 21. Personalangelegenheiten:** nach 2,35 h

**XXX Datenschutz**

**Genehmigt und unterfertigt:**

**Die Protokollunterfertiger:**

**Der Schriftführer:**

**Der Bürgermeister:**